

Hinweise für Kund*innen bei einem Umzugswunsch

Sie beabsichtigen einen Wohnungswechsel in eine neue Unterkunft. Die dann anfallenden Kosten für Unterkunft und Heizung bzw. die durch den Wohnungswechsel entstehenden Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten und Kautio können übernommen werden, wenn

1. der Umzug erforderlich ist und

2. die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Die Zusicherung zur Übernahme der Aufwendungen für die neue Unterkunft soll vor Abschluss eines neuen Vertrages eingeholt werden. Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten können ebenfalls bei vorheriger Zusicherung übernommen werden. Sowohl für die Kosten der Unterkunft als auch für die Übernahme von Wohnungsbeschaffungs- und/oder Umzugskosten gilt, dass eine Übernahme grundsätzlich nur bei vorheriger Zusicherung möglich ist.

Zur Prüfung, ob die entsprechende Zusicherung erteilt werden kann, reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

1. Antrag auf Erteilung einer Zusicherung (siehe beigefügten Antrag Wohnungswechsel),

2. soweit vorhanden Bescheinigung über ein Mietangebot (siehe beigefügten Vordruck),

3. soweit vorhanden Nachweise über Aufwendungen wie Höhe der Umzugskosten bzw. Kautio.

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie kurzfristig Nachricht, welche weiteren Nachweise erforderlich sind oder einen Bescheid, inwieweit eine Zusicherung erteilt werden kann.

Sollten mir in den nächsten vier Wochen keine geeigneten Nachweise vorliegen, gehe ich davon aus, dass sich Ihr Antrag auf Zusicherung anderweitig erledigt hat. Sie erhalten dann von mir keine weitere Nachricht.

Allgemeiner Hinweis:

Kann eine Zusicherung nicht erteilt werden und erhöhen sich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden bei einem Umzug die Leistungen in der Regel weiterhin nur in Höhe der bis dahin gewährten Höhe erbracht. Sofern die Aufwendungen bisher unangemessen hoch waren, führt eine fehlende Zusicherung in der Regel zu einem geringeren Anspruch. Umzugskosten und Kautio werden in beiden Fällen auch nicht gewährt. Für Kunden unter 25 Jahren gelten darüber hinaus weitere Einschränkungen.

Für den Bereich der Stadt Bielefeld werden seit 01.08.2024 folgende Referenzmieten einschließlich der (kalten) Betriebskosten grundsätzlich als angemessen anerkannt:

Anzahl Personen in BG	1	2	3	4	5	6
Wohnungsgröße in m ²	50	65	80	95	110	125
Nettokaltmiete je m ²	7,96 €	7,98 €	6,97 €	7,33 €	7,41 €	7,22 €
Betriebskosten je m ²	2,44 €	2,43 €	2,42 €	2,14 €	2,14 €	2,14 €
Bruttokaltmiete je m ²	10,40 €	10,41 €	9,39 €	9,47 €	9,55 €	9,36 €
Produkt = angemessene Referenzmiete	520,00 €	677,00 €	751,00 €	900,00 €	1.050,00 €	1.170,00 €

Für jede weitere Person wird ein Zuschlag von 15 m² bzw. 141,00 € addiert (entspricht 9,40 € / m²).

Daneben werden die angemessenen Heizkosten als Bedarf anerkannt.

Nachdem ich Ihnen die Zusicherung erteilt habe, müssen Sie Ihrem Energieanbieter für Strom und Heizung die Adressänderung frühzeitig mitteilen, mindestens zwei Wochen vor Ihrem Umzug. Wenn Sie einen Sondervertrag haben und nicht in der Grundversorgung sind, beträgt diese Frist sogar sechs Wochen. Sie können bei Ihrem Energieanbieter erfahren, ob Sie einen Vertrag in der Grundversorgung oder einen Sondervertrag (mit einem besonderen Tarif) haben.

Antrag Wohnungswechsel

zu den Aufwendungen für eine neue Unterkunft der Antragstellerin/des Antragstellers und der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen

Füllen Sie diese Anlage (ohne die grau unterlegten Felder) vollständig aus.

Dienststelle Jobcenter Arbeitplus Bielefeld	Eingangsstempel:
Team	

Nummer der Bedarfsgemeinschaft **31704//00**

Familienname, Vorname
der Antragstellerin/des Antragstellers _____

Telefon-Nummer für Rückfragen _____

Angaben zu den weiteren Personen der Bedarfsgemeinschaft, für die diese Zusicherung gestellt wird:

Familienname, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Hinweise

Eine Zusicherung (und damit eine Kostenübernahme) wird grundsätzlich nur vor Abschluss des Vertrages über eine neue Unterkunft erteilt. Dies gilt aber nur dann, wenn der Umzug

1. erforderlich ist und
2. die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind.

Wenn eine Zusicherung nicht erteilt werden kann und sich die Aufwendungen für Unterkunft und Betriebskosten (KdU) erhöhen, werden bei einem Umzug die Leistungen in der Regel nur bis zu den angemessenen KdU bzw. weiterhin nur in Höhe der bis vor dem Umzug gewährten Höhe erbracht. Umzugskosten und Kautions werden dann auch nicht gewährt. Für Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren gelten allerdings weitere Einschränkungen.

1a Haben Sie oder eine in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person einen Vertrag über eine neue Unterkunft bereits abgeschlossen? ja ☐ nein ☐

1b Der Umzug ist vorgesehen am _____ (Datum)

Führen Sie bitte nachfolgend alle Gründe an, warum Sie den Umzug für erforderlich halten. Für die Entscheidung über die Zusicherung können nur die Angaben berücksichtigt werden, die Sie in diesem Vordruck erklären.

Erforderlich im Sinne des Gesetzes kann ein Umzug zum Beispiel dann sein, wenn die Wohnung wegen Zuzug einer weiteren Person zu klein ist, wenn Partner sich trennen oder wenn gesundheitliche Gründe eine behindertengerechte Wohnung rechtfertigen.

Nicht erforderlich im Sinne des Gesetzes ist ein Umzug zum Beispiel dann, wenn Gründe vorliegen, die von der vermietenden Person oder Vermietungsgesellschaft zu beseitigen sind oder für deren Abstellung er verantwortlich ist (Schimmel, Bedrohung oder Belästigung durch Nachbarn).

Erforderlichkeit

2. Aus nachfolgenden Gründen halte ich einen Umzug für erforderlich:

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)
Falls vorhanden, Nachweise bitte vorlegen.

Angemessenheit

3a. Ein Mietangebot (Vordruck des Jobcenters Arbeit*plus* Bielefeld) oder andere geeignete Unterlagen füge ich zum Nachweis der Angemessenheit bei. ja ☐ nein ☐

3b. Für die neue Unterkunft bin ich auf die Erstattung der Renovierungskosten durch das Jobcenters Arbeit*plus* Bielefeld angewiesen. ja ☐ nein ☐

Umzugskosten und Kaution

4a. Umzugswagen

Grundsatz: Es ist auf die Selbsthilfemöglichkeiten – wie in weiten Teilen der Bevölkerung und insbesondere in unteren Einkommensgruppen die Regel – abzustellen. Die leistungsberechtigte Person ist verpflichtet, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Soweit nachweislich kein Fahrzeug zum Transport der Möbel zur Verfügung steht, können Kosten für einen Leihwagen (einschließlich Spritkosten) übernommen werden, sofern zwei Kostenvoranschläge vorgelegt werden.

Für den Umzug bin ich auf die Anmietung eines Leihwagens für einen Tag angewiesen.

ja ☐ nein ☐

Wenn ja:

Begründung:

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen.)

4b. Kautiun

Eine Mietkautiun kann bei vorheriger Zusicherung durch das Jobcenters Arbeit*plus* Bielefeld als Bedarf anerkannt werden. Sie wird als Darlehen erbracht, das durch monatliche Aufrechnung getilgt wird. Nach Beendigung des Leistungsbezuges ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort fällig.

Für die Gewährung der Kautiun ist die Vorlage des Mietvertrages und des Wohnungsübernahmeprotokolls erforderlich.

Ich beantrage die Übernahme der Kautiun? ja ☐ nein ☐

Wenn ja: _____ Euro

4c. Sonstige Angaben oder Begehren im Zusammenhang mit der neuen Unterkunft bzw. dem Umzug

(Gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt fortsetzen)

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend und vollständig sind.

Vor der Erteilung eines Bescheides zu diesem Antrag werde ich oder eine andere in der Bedarfsgemeinschaft lebende Person keinen Vertrag über eine neue Unterkunft abschließen.

Änderungen, die sich vor der Bescheiderteilung des Jobcenters Arbeit*plus* Bielefeld zu diesem Antrag ergeben, werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.

Ort/Datum Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum Unterschrift des gesetzlichen
Vertreters minderjähriger
Antragstellerinnen/Antragsteller

Ich bestätige die Richtigkeit der durch mich oder die Antragsannahme des zuständigen Trägers vorgenommenen Änderungen bzw. Ergänzungen in den Abschnitten: _____

Ort/Datum Unterschrift Antragstellerinnen/Antragsteller / des gesetzlichen Vertreters

So können Sie bei uns Kopien oder Informationen abgeben:

- Jobcenter.digital-Zugang



- Brief



Geben Sie bitte die Nummer Ihrer Bedarfsgemeinschaft an.

Mietangebot

Zukünftige Mietperson bzw. nutzungsberechtigte Person:

Name, Vorname:					
1. _____ , _____		mit _____ weiteren Personen			
2. _____ , _____					
Wohnung:					
PLZ	Bielefeld,		Straße, Hausnummer		eigene Wohnung
im	☐ Erdgeschoss	☐ Obergeschoss	☐ Dachgeschoss	☐ rechts	☐ Mitte ☐ links
als	☐ Hauptmieter/in	☐ Untermieter/in	☐ sonst. Nutzungsberechtigter		
Eine Mietkaution wird gefordert: ☐ nein ☐ ja Höhe der Mietkaution: _____ Fälligkeitsdatum: _____					
Die Mieterin / der Mieter wird voraussichtlich einziehen am _____ (Datum)					
1.	Weitere Angaben zur Wohnung:				
1.1	Wurde sie mit öffentlichen Mitteln gefördert? ☐ nein ☐ ja				
1.2	Wann wurde sie bezugsfertig (Baujahr des Hauses)? _____				
1.3	Wurde sie umfassend renoviert modernisiert, ausgebaut o. erweitert? ☐ nein ☐ ja, _____ (wann)				
1.4	Wenn ja: Geben Sie bitte auf der Rückseite dieses Vordruckes an, welche Arbeiten ausgeführt wurden!				
1.5	Wann ist der/die Mieter/in eingezogen (Datum)? _____				
1.6	Welche Form der Heizenergie wird genutzt? ☐ Gas ☐ Strom ☐ Fernwärme ☐ Öl ☐ Pellets ☐ Wärmepumpe ☐ Sonstige _____ (bitte benennen) Wo und wodurch erfolgt die Warmwasseraufbereitung? ☐ dezentral (durch Durchlauferhitzer, Boiler usw.) ☐ zentral über die Heizung Womit wird Warmwasser aufbereitet? ☐ Gas ☐ Strom ☐ Fernwärme ☐ Öl ☐ Pellets ☐ Wärmepumpe ☐ Sonstige _____ (bitte benennen)				
1.7	Wie wird der Wohnraum vermietet? ☐ leer sind vermietet _____ m ² ☐ teilmöbliert sind vermietet _____ m ² ☐ vollmöbliert sind vermietet _____ m ² Gesamtwohnfläche = _____ m ²				
1.8	Anzahl der Räume: _____ Zimmer _____ Küche _____ Bad				
1.9	Werden Teile der Wohnung ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt? ☐ nein ☐ ja, _____ m ² untervermietet oder jemand anderem zum Gebrauch überlassen? ☐ nein ☐ ja, _____ m ²				
1.10	Gesamtwohnfläche des Hauses/der Gesamtliegenschaft _____ m ²				
2.	Miete/Nutzungsgebühr: (bitte einzeln aufschlüsseln!)				
2.1	Wird eine Pauschalmiete gezahlt? ☐ nein ☐ ja - <u>wenn nein:</u> Abrechnung der Betriebskosten zum _____ Euro				
2.2	Monatliche Grundmiete bzw. Pauschalmiete _____ Euro				
ggf. zuzüglich:					
2.3	Umlagen für Kanalgebühren, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Schornsteinfeger, Aufzug, Gemeinschaftsantenne, Hauswart, Grundsteuer, Abwassergebühren, Treppenhaus- und Kellerbeleuchtung, usw. ☐ nein ☐ ja _____ Euro				
2.4	Umlage für Haushaltsstrom (soweit nicht vom Mieter abger.) – <u>bei ja 2.5 beantworten</u> ☐ ☐ _____ Euro				
2.5	Eigene Abrechnung Haushaltsstrom durch Mieter möglich? ☐ ☐ _____ Euro				
2.6	Umlage Wasserverbrauch (soweit nicht vom Mieter selbst abgerechnet) ☐ ☐ _____ Euro				
2.7	Umlage Heizung ☐ ☐ _____ Euro				
2.8	Umlage für Kosten der Warmwasseraufbereitung ☐ ☐ _____ Euro				
2.9	Untermietzuschläge ☐ ☐ _____ Euro				
2.10	Zuschläge für die Benutzung von Wohnraum zu anderen Wohnzwecken (vgl. Ziff. 1.9) ☐ ☐ _____ Euro				
2.11	Vergütung für Teil- bzw. Vollmöblierung, Elektrogeräte – <u>bei ja 2.12 beantworten</u> ☐ ☐ _____ Euro				
2.12	Anmietung ohne Teil- bzw. Vollmöblierung, Elektrogeräte möglich? ☐ ☐ _____				
2.13	Auf der Rückseite: Welche Möbel, Elektrogeräte werden vermietet? _____				
2.14	Miete für Garage oder Einstellplatz - <u>bei ja 2.15 beantworten</u> ☐ ☐ _____ Euro				
2.15	Anmietung auch ohne Garage bzw. Stellplatz möglich? ☐ ☐ _____				
2.16	Existiert für die Unterkunft ein Energiebedarfsausweis (wenn ja bitte beifügen)? ☐ ☐ _____				
2.17	Gesamtmieter (wird gezahlt ab: _____) _____ Euro				
(Datum)			(Name und Unterschrift vermietende Person oder Vermietungsgesellschaft)		

Datenschutzhinweis für vermietenden Personen:

(Information gemäß Art. 14 DSGVO i. V. m. § 82a Abs. 3 SGB X)

Das Jobcenter Arbeit*plus* Bielefeld erhebt und speichert Namen und Anschrift von vermietenden Personen zur Prüfung von Bedarfen für Unterkunft und Heizung sowie zur Missbrauchsbekämpfung.

Rechtsgrundlage:

Die Erhebung und Speicherung erfolgt gemäß §§ 67a, 67b und 67c SGB X.

Zweck:

Sicherstellung der Authentizität von Mietunterlagen und Betriebskostenabrechnungen.

Hinweis:

Diese Information erfolgt in allgemein gehaltener Form für die Öffentlichkeit gemäß § 82a Abs. 3 S. 1 SGB X.

Rechte:

Betroffene haben das Recht auf Auskunft nach der DSGVO.

Datenschutzrechtlicher Hinweis zum Vordruck „Mietangebot“:

Damit das Jobcenter Ihren leistungsrechtlichen Bedarf an „Kosten der Unterkunft“ im Sinne des § 22 SGB II ermitteln kann, braucht es verschiedene Daten zu Ihrer Unterkunft.

Wenn Sie den Vordruck „Mietangebot“ von der vermietenden Person oder Vermietungsgesellschaft ausfüllen lassen, erhält das Jobcenter alle notwendigen Daten.

Sie können diese Daten auch auf andere Art und Weise nachweisen. Bitte fragen Sie bei der Sachbearbeitung in den Geldleistungen nach, welche Unterlagen Sie einreichen sollen.

So können Sie bei uns Kopien oder Informationen abgeben:

- Jobcenter.digital-Zugang



- Brief 

Geben Sie bitte die Nummer Ihrer Bedarfsgemeinschaft an.